

Das Rathaus der Gemeinde Leidersbach bleibt für den **allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen**. Die zuständigen Stellen sind alle weiterhin besetzt und telefonisch, postalisch oder per E-Mail erreichbar. Dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten können weiterhin nach telefonischer Terminvereinbarung erledigt werden.

Hilfe im Alltag !!!

Brauchen Sie Hilfe im Alltag, um zum Beispiel Besorgungen oder ähnliches zu erledigen, dann können Sie sich gerne bei uns im Rathaus unter der

Rufnummer: 0 60 28 / 97 41 - 23

melden.

Ehrenamtliche aus allen Ortsteilen sowie die Gemeinde Leidersbach werden Sie dabei unterstützen.

Ein herzliches Dankeschön für die große Bereitschaft vieler Ortsbürger zur Mithilfe.

Leidersbach hält zusammen!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Michael Schübler

Zeitumstellung

Am 29. März 2020

beginnt die Sommerzeit 2020

Am Sonntag, den 29. März um 2 Uhr MEZ (nachts) werden die Uhren auf die Sommerzeit 2020 umgestellt. Diese Nacht ist dann um eine Stunde verkürzt.

Abends haben wir eine Stunde länger Licht, morgens wird es später hell.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach
Tageskarte 1 EUR ermäßigt!



Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Situation, die den Zusammenhalt und die Mitarbeit aller benötigt.

Wenn Sie diese Situation vor unlösbare Probleme stellt, Sie Fragen haben oder Hilfe brauchen, stehen Ihnen selbstverständlich die staatlichen Stellen, unsere Verwaltung und natürlich auch ich persönlich gerne zur Seite.

Sie können mich jederzeit unter meiner privaten Handynummer erreichen:
0151/19652254.

Bleiben Sie besonnen und gesund.

Ihr Bürgermeister Michael Schüßler



Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, wir bedanken uns ganz herzlich für Ihr Engagement und Ihre Hilfe bei der Kommunalwahl am 15.03.2020. Zur reibungslosen Abstimmung und Stimmenauszählung am Wahlsonntag haben Sie zu einem großen Teil beigetragen und Ihre Freizeit dafür geopfert, das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern. Erschwerend, aufgrund der Corona-Pandemie, wurde die Wahl für viele zusätzlich zu einer gewissen Belastung.

An dieser Stelle möchte die Gemeinde Leidersbach auch den Angehörigen der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die auf ihre Familienmitglieder an diesem Tag verzichten mussten recht herzlich Danke sagen

Ehrenamtliches Engagement ist in der heutigen Zeit leider nicht mehr selbstverständlich, weshalb wir uns sehr freuen würden, wenn wir auch zukünftig mit Ihrer Hilfe rechnen könnten.

Ihre Gemeindegewahlleiter:
Robert Reichert und Maïke Wadel
Vielen Dank!

An die Gewerbetreibenden der Gemeinde Leidersbach und Umgebung

Aufgrund der aktuellen Lage des Coronavirus verschiebt sich die Akquise für den Bürgerbus der Gemeinde Leidersbach.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Abfallwirtschaft

Meldungen des Landratsamtes Miltenberg in Zeiten der Corona-Pandemie

Um Vorsorge zu treffen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Abfallentsorgung, zum Schutz der Mitarbeiter/innen vor Ort und um mitzuhelfen, der Verbreitung des Corona-Virus keinen Vorschub zu leisten, hat das Landratsamt Miltenberg folgendes entschieden:

Verschiebung der 20. Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ am **04.04.2020**

Es ist beabsichtigt, die Aktion nach hoffentlich überstandener Krise am **Samstag, 17. Oktober 2020** nachzuholen.

Wertstoffhöfe bei der Kreismülldeponie Guggenberg und Müllumladestation Erlenbach und Bürgstadt

Für Privatanlieferer bleiben die Wertstoffhöfe **bis auf weiteres geschlossen**. Gewerbliche Anlieferungen sind weiterhin während der regulären Öffnungszeiten möglich.

Problemabfallsammlungen

Die mobilen Problemabfallsammlungen sind in der Zeit **vom 21.03. bis 18.04.2020 abgesagt**. Nachholtermine werden bekannt gegeben.

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag: 27. März 2020
graue Mülltonne (Restmüll)

Vorschau:
Freitag, 03. April 2020
braune Mülltonne (Biotonne)
blaue Mülltonne (Papier)

Abholung gelber Säcke und Hundekotbeutel

Die Behälter mit den gelben Säcken und Hundekotbeutel stehen vor dem Haupteingang des Rathauses. Hier kann sich jeder Bürger mit gelben Säcken (2 Rollen pro Haushalt) und Hundekotbeutel versorgen.

Gemeindliche Wertstoffsammelstellen:

• Kork und Batterien:

OT Roßbach: Tonnen vor dem Bauhof

• Energiesparlampen:

Rathaus: Zimmer Nr. 1

• CDs:

Rathaus: Foyer

• Glascontainer:

OT Leidersbach: Rot-Kreuz-Haus, MZH, Sportheim

OT Roßbach: Nahkauf-Markt, Pfarrheim, Feuerwehrhaus/Alter Schulhof

OT Ebersbach: Musikerheim, Netto-Markt

OT Volkersbrunn: Bushaltestelle

• Elektro-Kleingeräte:

OT Leidersbach:

Container an der Mehrzweckhalle

UMWELTTIPP DER WOCHE

Das Badezimmer ist der intime Ort für unsere persönliche Hygiene. Der erste Schritt zu mehr Nachhaltigkeit im Bad ist Recycling-Toilettenpapier statt Toilettenpapier aus sogenannten Frischfasern zu verwenden. Für eine einzige Benutzung und die Endstation Kanalisation werden Kiefern, Fichten, Birken oder Eukalyptus-Bäume gefällt, entrindet und zu Hackschnitzel verarbeitet, um daraus schließlich aufwendig Zell- und Holzstoff für die Papierproduktion zu gewinnen.

Recycling-Toilettenpapier spart nicht nur wertvolles Holz, sondern auch noch 60% Energie, sowie bis zu 70% Wasser und CO₂-Emissionen, die durch den Transport und die Bearbeitung des Holzes anfallen.

112 wenn's brennt!
Meldung: wo? was?

LANDRATSAMT MILTENBERG

Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501- 79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Servicezentren der bayerischen Finanzämter schließen vorsorglich

Die Steuerverwaltung bleibt voll in Betrieb / Publikumsverkehr in Servicezentren wird ab 18. März bis einschließlich 19. April ausgesetzt.

Ab Mittwoch, 18. März 2020, wird der Publikumsverkehr in den Servicezentren an den bayerischen Finanzämtern bis einschließlich zum 19. April vorübergehend vorsorglich eingestellt. Leider ist dieser Schritt nötig als Maßnahme gegen die weitere Verbreitung des neuartigen Coronavirus.

In dieser besonderen Situation bitten wir um das Verständnis aller Bürgerinnen und Bürger.

Die Steuerverwaltung ist und bleibt aber voll funktionsfähig. Der Service der Finanzämter bleibt weiterhin in vollem Umfang gewährleistet. Der Kontakt zu den Finanzämtern und der Erhalt von Informationen ist für die Bürgerinnen und Bürger weiter über verschiedene Wege möglich, z.B.:

- Telefon

- Schriftlich per Post oder durch den Einwurf von Steuererklärungen und Anträgen in den Briefkasten des Finanzamts

- Via E-Mail (unter Abwägung der Sicherheitsrisiken)

- Über das umfassende Onlineangebot der Steuerverwaltung www.elster.de. Über das Portal kann z.B. schnell und einfach die Steuererklärungen abgegeben oder eine elektronische Nachricht (z.B. Fristverlängerungen, Einsprüche) an die Finanzämter versandt werden.

Die Vereinbarung eines persönlichen Termins mit dem jeweiligen Sachbearbeiter bleibt weiterhin möglich.

Außerdem stellt die Bayerische Steuerverwaltung auch online viele Informationen zu steuerlichen Themen sowie diverse Formulare zum Download auf den Internetseiten der Finanzämter (www.finanzamt.bayern.de) zur Verfügung.

Soforthilfeprogramm Corona für Betriebe und Freiberufler



Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.

Antragsberechtigte

Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

Höhe der Soforthilfe

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

bis zu 5 Erwerbstätige	5.000 Euro,
bis zu 10 Erwerbstätige	7.500 Euro,
bis zu 50 Erwerbstätige	15.000 Euro,
bis zu 250 Erwerbstätige	30.000 Euro.

Förderantrag

Der Förderantrag PDF (1,44 MB) ist als Download auf der Website des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sowie auf den Websites der sieben Bezirksregierungen und der Stadt München abrufbar und online ausfüllbar.

Hier geht es direkt zum Förderantrag:

https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Wirtschaft/Dokumente_und_Cover/2020-03-17_Antrag_Soforthilfe_Corona.pdf?fbclid=IwAR2DYrWMnNhoJ71NcxqdwH81-k0FM7kfjd39zh3WQHxuyY4xv8rzz9SfSY

Verfahren

Es wird gebeten, den online ausgefüllten Antrag auszudrucken und zu unterschreiben und entweder als Scan oder Foto (jpeg-Datei) per E-Mail an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden oder per Post an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden.

Bewilligungsbehörde Gebiet Unterfranken

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Telefon: 0931 380-1273

E-Mail: soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de,

Internet: www.regierung.unterfranken.bayern.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Coronavirus: Betriebs- und Haushaltshilfe bei Erkrankung – nicht bei Quarantäne



Wer am Coronavirus erkrankt ist (UCD-Diagnose 07.1), hat Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Die Gestellung einer Ersatzkraft ist von den konkreten Verhältnissen im Einzelfall und der Abstimmung mit den örtlich zuständi-

gen Behörden abhängig. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bemüht sich, in jedem Einzelfall eine sachgerechte Lösung zu finden.

Wird eine im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Person auf Anordnung der nach Landesrecht zuständigen Behörde (z. B. Gesundheitsamt) unter Quarantäne gestellt, ohne dass eine mögliche Viruserkrankung bereits diagnostiziert ist, besteht hingegen kein Anspruch auf Betriebs- und Haushalts-

INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOF

!!! WICHTIGE BEKANNTMACHUNG !!!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

alle gemeindlichen Einrichtungen (inkl. Sport-, Spielplätze sowie die Freizeitanlagen) sind vorerst geschlossen – auch das **Rathaus ist geschlossen!**

Dies dient ebenfalls der Verlangsamung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung stehen Ihnen jedoch weiterhin telefonisch oder per E-Mail gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter **Tel. 06028/9741-0** oder per **Email: rathaus@leidersbach.de** – direkte Ansprechpartner finden Sie unter <https://www.leidersbach.de>

Dringliche Anliegen, die ein persönliches Erscheinen erforderlich machen, können weiterhin erledigt werden. Hierzu gehören etwa die Beantragung und Abholung von dringend benötigten Ausweisdokumenten, An-, Ab- und Ummeldungen, Geburten und Sterbefälle usw. **Eine telefonische Voranmeldung bzw. Terminvereinbarung ist erforderlich**, um Ihre persönliche Betreuung möglichst reibungslos gestalten zu können.

Ich bitte Sie aufgrund der aktuellen Situation um Verständnis für diese notwendigen Maßnahmen.

Brauchen Sie Hilfe im Alltag um z. Bsp. Besorgungen oder ähnliches zu erledigen, oder möchten Sie Ihre Hilfe dafür anbieten, dann können Sie sich gerne bei uns im Rathaus unter der Rufnummer: **06028/9741-23** melden. Wir werden versuchen Sie dabei zu unterstützen.

hilfe gegenüber der SVLFG. Entscheidungen über Quarantäne- und Schutzmaßnahmen treffen ausschließlich die zuständigen Gesundheitsämter.

Wann eine Quarantäne angeordnet oder die Berufsausübung untersagt wird, steht im Infektionsschutzgesetz. Es regelt auch eine eventuelle Entschädigung für betrof-

fene Personen auf Basis des Verdienstausfalls. Bei Landwirten ist das Arbeitseinkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb zugrunde zu legen. Die Entschädigung wird von der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Antrag geleistet. Die Antragsfrist beträgt drei Monate. Ruht der Betrieb aufgrund der angeordneten Maßnahmen,

kommt daneben auch ein Antrag auf Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in Betracht. Die SVLFG empfiehlt, sich im Bedarfsfall bei folgenden Behörden zu erkundigen, wo und wie ein Antrag auf Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz gestellt werden kann:

Bundesland	Behörde	Telefon
Baden-Württemberg	Zuständig sind die Gesundheitsämter	
Bayern	Zuständig sind die Regierungsbezirke	
Berlin	Zuständig sind die Gesundheitsämter	
Brandenburg	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	0331 8683-0
Bremen	Ordnungsamt der Stadt Bremen	0421 3619502
Bremen (Bremerhaven)	Magistrat der Stadt Bremerhaven	0471 5900
Hamburg	Zuständig sind die Bezirksämter	
Hessen	Zuständig sind die Gesundheitsämter	
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales	0381 331-59000
Niedersachsen	Zuständig sind die Gesundheitsämter	
Nordrhein-Westfalen (Rheinland)	Landesverband Rheinland	0221 809-5444
Nordrhein-Westfalen (Westfalen-Lippe)	Landesverband Westfalen-Lippe	0251 591-01
Saarland	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	0681 50100
Sachsen	Landesdirektion Sachsen	0371 532-1223 oder 0371 532-2099
Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt	Halle: 0345 514 0 Magdeburg: 0391 567 02 Dessau: 0340 6506 0
Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	06341 26-460
Schleswig-Holstein	Landesamt für soziale Dienste	0461 80645 oder 0461 80633
Thüringen	Landesverwaltungsamt	0361 573321317

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Kinder vor Vergiftungen schützen – so geht es richtig

Kinder sind sorglose Entdecker. Sie verschlucken bunte Bonbons, naschen wildwachsende Beeren, trinken aus offenen Flaschen und freuen sich, wenn Flüssigkeiten ordentlich sprudeln, sobald man sie schüttelt oder mixt. Meistens geht alles gut. Weil solche Experimente aber auch schief gehen können, ist es die Aufgabe der Erwachsenen, Kinder vor giftigen oder ätzenden Stoffen zu schützen.

Anlässlich des Tages des Vergiftungsschutzes für Kinder im Haushalt am 20. März gibt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Tipps, wie das gelingt.

Haushalt und Garten

Am wirkungsvollsten ist es, ganz auf gefährliche Stoffe wie alkoholische Getränke oder Tabakwaren zu verzichten, wenn Kinder im Haushalt leben. Zudem sollte auch die Notwendigkeit von Medikamenten, Brennpasten, Spiritus, Lacke oder Verdüner im Haushalt hinterfragt werden. Alles Überflüssige gehört konsequent entfernt. Eventuell verbliebene Mittel sind sicher zu verwahren, so dass Kinder nicht darauf zugreifen können. Ein verschlossener Schrank, für den nur Erwachsene den Schlüssel haben, ist hier das probate Mittel. Ebenfalls hilfreich ist es, anstatt giftiger oder ätzender Mittel harmlosere zu kaufen, zum Beispiel anstelle des bunten chemischen Toilettenreinigers verdünnten Essig. Ist ein solcher Ersatz nicht möglich, müssen gesundheitsgefährdende Substanzen am Besten in der Originalverpackung gelagert werden. Wer einen Garten hat, sollte auf Giftpflanzen und gesundheitsgefährdende Düng- oder Pflanzenschutzmittel verzichten. Generell müssen Kinder auch wissen, dass sie draußen nicht ohne zu fragen Beeren essen oder Pflanzen abpflücken dürfen.

Vorbildfunktion der Erwachsenen

Wer selber umsichtig mit Gefahrstoffen umgeht, sie immer sorgfältig verschließt und in den dafür vorgesehenen Schränken aufbewahrt, lebt Kindern den richtigen Umgang damit vor. Je älter und verständiger Kinder werden, desto wichtiger ist es, sie regelmäßig, altersgemäß und eindringlich auf mögliche Gefährdungen durch giftige oder ätzende Stoffe hinzuweisen. Nur wenn Kinder wissen, wo die Gefahren lauern, haben sie eine Chance, sich davor zu schützen.

Sondersituation in den grünen Berufen

Weil in Familienbetrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau Wohn- und Arbeitsbereich eng beieinander liegen, gibt es dort für Kinder weitere Risiken. Betriebsleiter müssen deshalb besonders darauf achten, dass Kinder nicht in Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsmitteln kommen. Pflanzenschutzmittel, Melkmaschinenreiniger und andere ähnliche gefährliche Substanzen gehören in die dafür vorgesehenen abschließbaren Schränke. Aufkleber mit Warnsymbolen zeigen den älteren Kindern, wo es für sie gefährlich wird. Güllegruben und Fermenter müssen so gesichert sein, dass Kinder dort nicht hineinklettern oder -stürzen können.

Weitere Informationen darüber, wie Kinder vor Vergiftungen geschützt werden können, gibt es im Internet unter: <https://das-sichere-haus.de/unsere-themen/sicher-gross-werden>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs Seit Januar brauchen Frauen ab dem 35. Lebensjahr nur noch alle drei Jahre zur Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterhalskrebs. Der neue Test auf Zellveränderungen und humane Papillomviren bringt ihnen Vorteile.

Gebärmutterhalskrebs entsteht durch Gewebeveränderungen am Muttermund. Werden sie rechtzeitig erkannt, kann ein bösartiger Tumor verhindert werden. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) rät daher, die Früherkennungsangebote wahrzunehmen.

Pap-Test

Eine bewährte Methode ist der Pap-Abstrich/Pap-Test. Anhand entnommener Schleimhautzellen vom Muttermund und aus der Gebärmutterhalsöffnung stellt das Labor fest, ob sich das Gewebe verändert hat. Die meisten auffälligen Ergebnisse sind harmlos. Je nach Zellveränderung können weitere Untersuchungen sinnvoll sein. Frauen im Alter zwischen 20 und 35 können diese Untersuchung wie bisher einmal jährlich in Anspruch nehmen.

Neues Verfahren

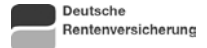
Humane Papillomviren (HPV) sind eine der häufigsten Ursachen für Gebärmutterhalskrebs. Die Ansteckung bleibt normalerweise unbemerkt und die Viren verschwinden von selbst. Sie können sich aber auch in der Schleimhaut festsetzen. Dann besteht die Gefahr, dass sich eine Krebsvorstufe und später Gebärmutterhalskrebs entwickelt. Besonders gefährdet sind Frauen im mittleren Alter. Deshalb gibt es für Frauen ab 35 seit Jahresbeginn eine Kombinationsuntersuchung (Ko-Testung). Alle drei Jahre wird dabei ein Pap-Abstrich entnommen, der auf Zellveränderungen sowie zusätzlich auf HPV untersucht wird. Ein positives Ergebnis kann darauf hinweisen, dass die Infektion chronisch geworden ist. Außerdem helfen die HPV-Tests, wenn bei der Untersuchung auffällige Zellen festgestellt werden. Der Arzt kann dadurch die Befunde genauer abklären und die weitere Behandlung festlegen. Jüngeren Frauen bieten regelmäßige HPV-Tests keinen Vorteil. Sie sind zwar häufiger mit humanen Papillomviren infiziert, die Infektionen heilen aber auch öfter wieder ab.

Kinder und Jugendliche impfen lassen

Einen guten Schutz vor Humanen Papillomviren bietet eine HPV-Impfung. Diese sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr, idealerweise zwischen dem 9. und dem 14. Lebensjahr erfolgen. Spätestens bis zum Alter von 17 Jahren sollen versäumte Impfungen gegen HPV nachgeholt werden. Die LKK trägt die Kosten dafür. Auch Jungen sollten sich impfen lassen, da sie das Virus übertragen können.

Weitere Informationen zur Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung gibt es online unter: www.svlfg.de/vorsorge

Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung



Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellte in **Miltenberg, Ämtergebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt)** Sprechstunden ab.

Die Sprechstunden finden grundsätzlich montags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und, bei Beratung für andere Personen wie z. B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige **rechtzeitige** Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter Angabe der **Versicherungsnummer** beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371/501152.

Rente nur auf Antrag

Auch wenn das viele glauben. Rente gibt es nicht automatisch, sie muss beantragt werden. Es gibt nur zwei Ausnahmen: Erwerbsminderungsrentner bekommen automatisch mit 65 Regelaltersrente, Bezieherinnen einer kleinen Witwenrente mit 45 die große Witwenrente.

Tipp: Den Antrag auf Altersrente ca. drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn stellen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 2 oder unter der Telefonnummer 06028/9741-14.

HistiozytoseHilfe e.V.

Liebe Freunde und Mitglieder der HistiozytoseHilfe e.V., wegen der „Allgemeinverfügung zum Verbot von Veranstaltungen ...“ der Stadt Wiesbaden zur Verlangsamung der Corona-Pandemie fällt unsere Informationsveranstaltung „Neues zur Histiozytose“ und die 24. Mitgliederversammlung im Wilhelm-Kempff-Haus in Wiesbaden-Naurod vom 03.04.2020 bis zum 05.04.2020 aus. Wenn sich ein neuer Termin ergibt, werden wir wieder zur MV einladen.

Die Absage tut uns sehr leid, aber unser aller Gesundheit hat die höchste Priorität!

Der Vorstand

PS Die Teilnehmer sind bereits vorab informiert worden

Schloss Mespelbrunn

Das Museum und der Schlosspark sind bis zum Ende der Osterferien **(einschließlich Sonntag, 19. April 2020)** geschlossen; leider ist dies zum Schutz unserer Besucherinnen und Besucher nötig. Wir werden die weitere Entwicklung sehr genau beobachten und die Maßnahme anpassen, falls dies notwendig sein sollte. Der Parkplatz kann benutzt werden, die Toilettenanlage auf dem Parkplatz, bleibt geschlossen. Wir bitten Sie, den Parkplatz sauber zu halten.



Jobcenter



Jobcenter und Arbeitsagenturen arbeiten weiter – auch wenn die Türen geschlossen sind

Lokale Servicrufnummern sind eingerichtet, Geldauszahlung ist sichergestellt

Die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) Aschaffenburg Stadt, Landkreis Aschaffenburg und Landkreis Miltenberg und die Arbeitsagentur mit ihren Dienststellen in Aschaffenburg, Obernburg und Alzenau konzentrieren sich in der aktuellen Lage darauf, Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Kindergeld und Kinderzuschlag sowie alle weiteren Leistungen auszuführen.

Es gibt keinen offenen Kundenzugang in unsere Gebäude mehr.

Wichtige Info für alle Kundinnen und Kunden:

- Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.
- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Zusätzliche lokale Rufnummern der Agentur für Arbeit Aschaffenburg:

06021 390 111 für Arbeitnehmer

06021 390 575 für Arbeitgeber

Zusätzliche lokale Rufnummer des Jobcenters Aschaffenburg Landkreis:

06021 390 900

Lokale Rufnummer des Jobcenters Stadt Aschaffenburg: 06021 390 800

Lokale Rufnummer des Jobcenters Landkreis Miltenberg: 09371 66940

Wir bitten weiter darum, nur im Notfall den telefonischen Kontakt zu suchen.

Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II:

Den Antrag auf Arbeitslosengeld I können Sie online stellen. www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld

Dazu bekommen Sie nach der Registrierung eine PIN per Post.

Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie hier: www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2

Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie aktuell ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einwerfen. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Ausweises bei.

Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen, und einen Weiterbewilligungsantrag stellen wollen, können dies online unter www.jobcenter-digital.de erledigen. Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt. Über dieses Portal können auch Veränderungen mitgeteilt werden.

Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier: www.arbeitsagentur.de/eservices

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf Twitter.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



Verhalten beim Auftreten von Coronavirus-Infektionen

Gegenwärtig kommen weltweit Infektionen mit einem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vor. Die Liste der aktuellen Risikogebiete ist auf den Seiten des Robert Koch-Instituts (RKI) abrufbar.

<https://q.bayern.de/coronavirusrki>

Die Erkrankung mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 verläuft in den meisten Fällen als grippaler Infekt und ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nicht unterscheidbar.

Verhalten im Umgang mit Personen, die an einer Atemwegserkrankung (grippaler Infekt) leiden

- Abstand halten.
- Direkten Körperkontakt mit Erkrankten (Umarmung, Küsschen, ggf. Händeschütteln) vermeiden.
- Berührung des eigenen Gesichts mit ungewaschenen Händen vermeiden.
- Häufiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife.
- Häufiges und gründliches Lüften von geschlossenen Räumen.

Zum Öffnen der Internetseite zu den Risikogebieten nutzen Sie bitte die Fotofunktion Ihres Handys.

Verhalten bei Erkrankung an einer Atemwegserkrankung (grippaler Infekt)

- Meiden Sie enge Kontakte zu Erkrankten.
- Melden Sie sich frühzeitig krank.
- Schicken Sie erkrankte Kinder nicht in eine Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten, Schule).
- Beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette
 - o Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen.
 - o Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge oder in Einwegtaschentücher.
 - o Entsorgung von gebrauchten Einwegtaschentüchern in Mülleimer.
 - o Häufiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife.
- Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit Ihrem Hausarzt und weisen Sie auf Ihre Atemwegserkrankung hin.
- Wenn Sie Symptome wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen oder Durchfall entwickeln und Sie in letzten 14 Tagen in einem der Coronavirus-Risikogebiete (<https://q.bayern.de/coronavirusrki>) waren oder Kontakt mit einem bestätigten Coronavirus-Fall hatten, so vermeiden Sie zunächst alle nicht notwendigen Kontakte zu anderen Menschen und bleiben zu Hause! Setzen Sie sich bitte umgehend telefonisch mit Ihrer Hausarztpraxis in Verbindung oder rufen Sie den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 an. Der Hausarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Verhalten bei Kontakt zu einem bestätigten Coronavirus-Fall

Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten Coronavirus-Fall, so kontaktieren Sie bitte umgehend

das zuständige Gesundheitsamt. Dies muss in jedem Fall erfolgen – unabhängig vom Auftreten von Symptomen.

Mögliche Maßnahmen des Arbeitgebers

- Ggf. Aktualisieren der Gefährdungsbeurteilung durch den Betriebsarzt.
- Regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten über hygienisches Verhalten.
- Bereithalten von gut erreichbaren und gut ausgestatteten Waschmöglichkeiten für die Hände.
- Desinfektionsmittel sind im nicht-medizinischen Bereich nicht erforderlich.
- Lüften der Arbeitsräume etwa 4 mal täglich für ca. zehn Minuten.
- Verwenden von Einmalhandtüchern.
- Sofern möglich und mit den betrieblichen Belangen vereinbar: Ermöglichen von Heimarbeit/Telearbeit.

Stand 4. März 2020 coronavirus.bayern.de

„SPRUCH DER WOCHE“

Was ich vom Leben gelernt habe, kann ich in drei Worte fassen: ES GEHT WEITER.
(Robert Lee Frost)

WIR GRATULIEREN

Aus aktuellem Anlass finden bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen zu Geburtstagen und Ehejubiläen durch den Bürgermeister statt.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**

❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**

❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen **28./29. März 2020**

Herr Volker Seyfert, Pfarrer-Adam-Haus-Str. 5 a, 63939 Wörth, Tel. 09372/72925

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

28./29. März 2020

Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel. 06028/996733 o. 0171/8467590



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister und Seniorenkoordinator	
Matthias Wolf	06028 / 6141
3. Bürgermeister und Jugendbeauftragter	
Ernst Schulten	06021 / 5838-413
Familienbeauftragter	
Andreas Opolka	0160 / 8868008
Umweltbeauftragter	
Andreas Streck	06092 / 995344
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830
Notruf Polizei	110
Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
Rufnummern der Ärzte in Leidersbach	
Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118,	
Allgemeinarzt	06028/9791250
Dr. med. Gerald Reus, Wiesenstr. 5,	
Allgemeinarzt	06028/4558
Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109,	
Zahnarzt	06028/5533
Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ebersbach:	
Margarete Borst	06028 / 1722
Ulrike Hagen	06028 / 7245
Leidersbach:	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefer	06028 / 4564
Roßbach/Volkersbrunn:	
Edeltrud Bohlender	06092 / 7344
Nachbarschaftshilfe:	
Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Kroth Lydia	06028 / 6315
Lischke Roswitha	06028 / 6538
Burkholz Heidelinde	06028 / 120555
Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366
Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-	
stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355
Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
Beerdigungsinstitut Wegmann	06021 / 23424
Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales www.seniorenberatung-mil.de www.bd-untermain.de	
Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent, rund um die Uhr	0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 28. März 2020

Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach, Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608

Sonntag, 29. März 2020

Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach, Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386
Apotheke Eschau, 63863 Eschau, Elsavastr. 95, Tel. 09374/1266

Montag, 30. März 2020

Schwanen-Apotheke, 63911 Klingenberg, Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440

Dienstag, 31. März 2020

Römer-Apotheke, 63843 Niedernberg, Großwallstädter Str. 22, Tel. 06028/7446

Mittwoch, 01. April 2020

Stadt-Apotheke, Eisenfelder Str. 3, Erlenbach, Tel. 09372/5483

Donnerstag, 02. April 2020

Post-Apotheke, Bachstr. 50, Großostheim, Tel. 06026/5222

Freitag, 03. April 2020

Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8, Würth, Tel. 09372/944494

KINDERGARTEN- NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589
kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552
kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207
kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3, Tel. 06028/9930906
info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"

Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail: kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31, Tel. 06028/7431



Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf. (afrikanisches Sprichwort)

Ansprechpartner: Sabine Lemke
Lindenstraße 3, 63834 Sulzbach

OFFENE GANZTAGESSCHULE

Hollerweg 17, 63834 Sulzbach
Tel.: 06028-9918281 Fax: 06028-9996231
E-Mail: OGS.Sulzbach.Main@t-online.de
Homepage: www.fhvs.info

Aufgrund der Bekanntmachung des bayerischen Kultusministeriums am 13.03.2020, bleiben die Schulen und damit auch die Offene Ganztageschule Sulzbach am Main bis einschließlich 17. April 2020 geschlossen. Das bedeutet auch, dass keine Osterferienbetreuung stattfinden kann. Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute.

GEMEINDEBÜCHEREI



Öffnungszeiten

OT Leidersbach
Dienstag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr
(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

Liebe Leser unserer Bücherei, aufgrund der aktuellen Situation ist die Bücherei geschlossen. Bereits ausgeliehene Medien werden wir selbstverständlich automatisch verlängern. Wir wünschen Euch allen alles Gute – bleibt gesund. Eurer Büchereiteam

VERANSTALTUNGS- KALENDER

Alle Veranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt!

JUGEND-NEWS

Der Jugendtreff bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

TAGESPFLEGE SONNENBLUMENGRUPPE

Die Tagespflege Sonnenblume fällt bis auf Weiteres aufgrund des Corona-Virus aus. Änderungen bzw. wann es wieder weitergeht wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Informationen zum aktuellen Stand hinsichtlich der Situation zum Coronavirus auf der Homepage der Gemeinde Leidersbach unter: www.leidersbach.de/aktuelles.